

Gemeinderatswahl am 23.03.2025

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2025 wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:

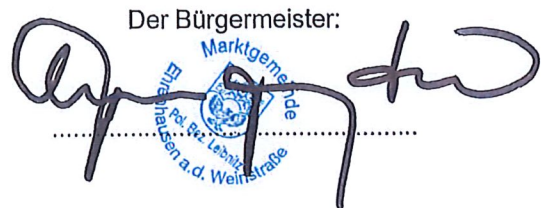
Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Johannes Zweytick	ÖVP
Vizebürgermeister	Harald Tomandl	ÖVP
Gemeindekassier	Erich Scharmann	BLI

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffermäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Ehrenhausen a.d.W..., am 15.04.2025

Angeschlagen am: 15.04.2025 *Glf*

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde
Ehrenhausen a.d. Weinstraße
Rd. 123

* bei Bedarf Zeilen hinzufügen oder ausschneiden